

OVERSEAS KONTAKT

Matthias Vanmaele
02 509 30 67
betalingen-osz@rsz.fgov.be

ADRESSE

Victor Hortaplein 11
1060 Brüssel

WIE WERDEN SIE BEZAHLT?

Sie müssen dem LSS jede Änderung mitteilen, die den Anspruch auf Zahlung verändern kann (Änderung von Zivilstand, Adresse, Nationalität, Wiederaufnahme der Berufstätigkeit, usw.).

A.

Wenn Sie in BELGIEN wohnen: Sie können zwischen zwei Zahlungsarten wählen.

1. Überweisung auf ein Konto in Belgien.
2. Per Zirkularscheck (persönlich einzulösen).

1. Durch Überweisung auf ein Konto in Belgien (schnellste und sicherste Lösung).

Welchen Bedingungen müssen Sie entsprechen, um bezahlt zu werden?

- Das Konto muss auf Ihren Namen eröffnet sein.
- Sie müssen das Formular «Antrag auf Zahlung der Renten durch Überweisung» ausfüllen und unterzeichnen; anschließend reichen Sie dieses Formular bei Ihrem Bankinstitut ein. Die Bank wird es für gelesen und genehmigt zeichnen und der LSS zurücksenden. Dieses Formular ist bei der LSS erhältlich.

Wann werden Sie bezahlt?

Der Betrag wird am letzten Werktag eines jeden Monats auf Ihr Konto überwiesen.

Fiktives Beispiel: falls der 31. Mai ein Samstag ist, wird die Bezahlung für den Monat Mai am Freitag, den 30. Mai auf Ihr Konto überwiesen.

2. Zirkularscheck (persönlich einzulösen). **(NICHT EMPFOHLEN!)**

Wann und wie werden Sie bezahlt?

- Sie erhalten den Scheck zu Hause am ersten Werktag des Monats, der dem Fälligkeitstag folgt.
Fiktives Beispiel: falls der 31. Mai ein Samstag ist, erhalten Sie den Scheck für den Monat Mai am Montag, 2. Juni.
- Sie können den Scheck bei der Post oder Bank einlösen. Fragen Sie Ihren Postboten, falls Sie zu Hause bezahlt werden möchten.
- Der Zirkularscheck ist drei Monate gültig.

NB: bei Verlust oder Diebstahl werden Sie nur bezahlt
- nach Verstreichen der Gültigkeitsdauer (3 Monate)
- und falls der Scheck nicht eingelöst wurde.

Sie werden automatisch per Zirkularscheck bezahlt, falls Sie keine Anfrage zur Überweisung auf ein Konto einreichen.

OVERSEAS KONTAKT

Matthias Vanmaele
02 509 30 67
betalingen-osz@rsz.fgov.be

ADRESSE

Victor Hortaplein 11
1060 Brüssel

B.

Falls Sie AUßERHALB BELGIEN wohnen: Sie wählen zwischen vier Zahlungsarten.

1. Durch Überweisung auf ein Finanzkonto in Belgien.
2. Durch Überweisung auf ein Finanzkonto in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft.
3. Durch Überweisung auf ein Finanzkonto in einem Land außerhalb der Europäischen Gemeinschaft.
4. Per Scheck auf Ihre Adresse.

1. Durch Überweisung auf ein Finanzkonto in Belgien

Welchen Bedingungen müssen Sie entsprechen, um bezahlt zu werden?

- Das Konto muss auf **Ihren Namen** eröffnet sein.
- Sie müssen das Formular «Antrag auf Zahlung der Renten durch Überweisung» ausfüllen und unterzeichnen; anschließend reichen Sie dieses Formular bei Ihrem Bankinstitut ein. Die Bank wird es für gelesen und genehmigt zeichnen und dem LSS zurücksenden. Dieses Formular ist beim LSS erhältlich.
- Sie müssen nur **einen Lebensbeweis pro Jahr** ans LSS senden, nachdem Sie diesen durch eine Behörde Ihres Wohnortes haben unterzeichnen lassen (Standesamt, Polizeikommissariat, Konsulat oder Botschaft). Das LSS wird Ihnen jährlich im Laufe des Monats September einen Lebensbeweis senden.

Wann werden Sie bezahlt?

Der Betrag wird am letzten Werktag eines jeden Monats auf Ihr Konto überwiesen.

Fiktives Beispiel: falls der 31. Mai ein Samstag ist, wird die Bezahlung für den Monat Mai am Freitag, den 30. Mai auf Ihr Konto überwiesen.

2. Durch Überweisung auf ein Finanzkonto in einem anderen Mitgliedstaat (als Belgien) der Europäischen Gemeinschaft

(Siehe Liste auf Seite 4)

Müssen Sie dann bestimmte Kosten zahlen?

Nein, in diesem Fall wird es keine Zahlungskosten geben, außer wenn es im Bestimmungsland Kosten eingehalten werden.

Wann werden Sie bezahlt?

Sie können dies selbst bestimmen:

- monatlich
- zweimonatlich: Fälligkeitstage am 28. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August, 31. Oktober, 31. Dezember
- dreimonatlich: Fälligkeitstage am 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember
- halbjährlich: Fälligkeitstage am 30. Juni, 31. Dezember
- jährlich: Fälligkeitstag am 31. Dezember

Die Bezahlung erfolgt am ersten Werktag des Monats, der dem von Ihnen gewählten Fälligkeitstag folgt.

Welchen Bedingungen müssen Sie entsprechen, um diese Zahlungsart wählen zu können?

- Das Konto muss **auf Ihren Namen** eröffnet sein.
- Die Zahlung muss **in Euro** oder in der Währung des Bestimmungslands erfolgen.
- Sie müssen die gewünschte Periodizität der Zahlung verdeutlichen (monatlich, dreimonatlich, halbjährlich, jährlich).
- Sie müssen das LSS über den korrekten IBAN-Code Ihrer Kontonummer und den BIC-Code Ihrer Bank informieren. Diesen teilt Ihnen Ihr Bankinstitut gerne mit.
- Sie müssen das Formular „Antrag auf Zahlung... innerhalb der Europäischen Union“ von Ihrer Bank ausfüllen, unterzeichnen und validieren lassen. Falls eine Zahlung zu Unrecht erfolgt ist, wird das LSS oder der Bankier mit allen verfügbaren Rechtsmitteln zur Rückforderung übergehen. Das Formular „Antrag auf Zahlung...“ können Sie über der Website www.overseassocialsecurity.be herunterladen.
- Sie müssen nur **einen Lebensbeweis pro Jahr** an das LSS senden, nachdem Sie diesen durch eine Behörde Ihres Wohnortes haben unterzeichnen lassen (Standesamt, Polizeikommissariat, Konsulat oder Botschaft). Das LSS wird Ihnen jährlich im Laufe des Monats September einen Lebensbeweis senden.

OVERSEAS KONTAKT

Matthias Vanmaele
02 509 30 67
betalingen-osz@rsz.fgov.be

ADRESSE

Victor Hortaplein 11
1060 Brüssel

3. Durch Überweisung auf ein Finanzkonto in einem Land außerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Müssen Sie dann bestimmte Kosten zahlen?

Ja, die Überweisungskosten gehen zu Ihren Lasten. Diese betragen 3,00 EUR. Ihre Bank kann Ihnen ebenfalls Erhebungskosten anrechnen. Um diese Kosten zu vermindern, können Sie die Zahlungsabstände verlängern.

Anmerkung: In Ihrem Interesse werden die Zahlungen erst ab einem Betrag von 25,00 EUR ausgeführt.

Wann werden Sie bezahlt?

Sie können dies selbst bestimmen:

- monatlich
- zweimonatlich: Fälligkeitstage am 28. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August, 31. Oktober, 31. Dezember
- dreimonatlich: Fälligkeitstage am 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember
- halbjährlich: Fälligkeitstage am 30. Juni, 31. Dezember
- jährlich: Fälligkeitstag am 31. Dezember

Die Bezahlung erfolgt am ersten Werktag des Monats, der dem von Ihnen gewählten Fälligkeitstag folgt.

Welchen Bedingungen müssen Sie entsprechen, um diese Zahlungsart wählen zu können?

- Das Konto muss **auf Ihren Namen** eröffnet sein.
- Sie müssen das LSS über die vollständige Kontonummer und den korrekten SWIFT-Code Ihrer Bank (Bankdaten) informieren. Diesen teilt Ihnen Ihr Bankinstitut gerne mit.
- Sie müssen die gewünschte Periodizität der Zahlung verdeutlichen (monatlich, dreimonatlich, halbjährlich, jährlich).
- Sie müssen für jede Zahlung das Formular „Antrag auf Zahlung... außerhalb der Europäischen Union“ von Ihrer Bank ausfüllen, unterzeichnen und validieren lassen. Falls eine Zahlung zu Unrecht erfolgt ist, wird das LSS oder der Bankier mit allen verfügbaren Rechtsmitteln zur Rückforderung übergehen. Das Formular „Antrag auf Zahlung...“ können Sie über der Website www.overseassocialsecurity.be herunterladen.
- Sie müssen nur einen Lebensbeweis ans LSS senden, nachdem Sie diesen durch eine Behörde Ihres Wohnortes (Standesamt, Polizeikommissariat, Konsulat oder Botschaft) haben unterzeichnen lassen. Das LSS wird Ihnen jedes Jahr im Laufe des Monats September einen Lebensbeweis zuschicken.

4. Per Scheck auf Ihre Adresse. (NICHT EMPFOHLEN!)

Ist die Zahlung per Scheck unbedingt sicher?

Nein, es gibt immer Verlusts-, Diebstahls- oder Fälschungsrisiken. Diese Risiken gehen nicht zu Lasten des LSS.

Müssen Sie dann bestimmte Kosten zahlen?

Ja, die Zahlungskosten gehen zu Ihren Lasten. Die Kosten für das Schicken eines Schecks betragen 9,05 EUR. Ihre Bank wird Ihnen ebenfalls Erhebungskosten anrechnen. Um diese Kosten zu vermindern, können Sie die Zahlungsabstände verlängern.

Anmerkung: In Ihrem Interesse werden die Zahlungen erst ab einem Betrag von **25,00 EUR** ausgeführt.

Wann werden Sie bezahlt?

Sie können dies selbst bestimmen:

- monatlich
- zweimonatlich: Fälligkeitstage am 28. Februar, 30. April, 30. Juni, 31. August, 31. Oktober, 31. Dezember
- dreimonatlich: Fälligkeitstage am 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember
- halbjährlich: Fälligkeitstage am 30. Juni, 31. Dezember
- jährlich: Fälligkeitstag am 31. Dezember

Die Bezahlung erfolgt am ersten Werktag des Monats, der dem von Ihnen gewählten Fälligkeitstag folgt.

Welchen Bedingungen müssen Sie entsprechen, um diese Zahlungsart wählen zu können?

- Das LSS muss Ihre exakte Postadresse kennen.
- Sie müssen die gewünschte Periodizität der Zahlung verdeutlichen (monatlich, dreimonatlich, halbjährlich, jährlich).
- Sie müssen nur einen **Lebensbeweis** an das LSS senden, nachdem Sie diesen durch eine Behörde Ihres Wohnortes (Standesamt, Polizeikommissariat, Konsulat oder Botschaft) haben unterzeichnen lassen. Das LSS wird Ihnen jedes Jahr im Laufe des Monats September einen Lebensbeweis zuschicken.



OVERSEAS KONTAKT

Matthias Vanmaele
02 509 30 67
betalingen-osz@rsz.fgov.be

ADRESSE

Victor Hortaplein 11
1060 Brüssel

Liste der EU-Staaten

Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Holland, Italien, Irland, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern

Guadeloupe, Guayana, Martinique, R union, Azoren, Kanaren und Madeira.

WICHTIG

Die Formulare „Antrag auf Zahlung per Überweisung auf ein Konto“ und den Lebensbeweis können Sie über der Website www.overseassocialsecurity.be herunterladen.